



# HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Rudolph (SPD) vom 03.03.2010**

**betreffend Veruntreuung bei der Stiftung Kloster Eberbach**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Laut Presseberichten hat die Staatsanwaltschaft den früheren Geschäftsführer der Stiftung Kloster Eberbach Markus H., der zuvor Geschäftsführer der rheinland-pfälzischen CDU-Landtagsfraktion war, wegen Untreue in 18 Fällen und Betrugs in einem Fall angeklagt. Der Prozess soll am 15. März in Mainz beginnen. Laut Medienberichten hat H. auch als Geschäftsführer des Klosters Eberbach Geld veruntreut.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch war der in der landeseigenen Stiftung Kloster Eberbach durch Herrn H. entstandene Schaden?

Der von Herrn H. durch Veruntreuung verursachte Schaden bei der Stiftung Kloster Eberbach belief sich auf 31.340 €.

Frage 2. Wurde der durch Veruntreuung von Stiftungsgeldern entstandene Schaden zwischenzeitlich beglichen und auf welchem Wege wurde der Schadensausgleich betrieben?

Der durch Veruntreuung von Stiftungsmitteln entstandene Schaden wurde von Herrn H. inzwischen durch Zahlung des veruntreuten Betrages auf das Konto der Stiftung Kloster Eberbach beglichen.

Frage 3. Wieso wurde Herr H. seinerzeit als geschäftsführender Vorstand der Stiftung Kloster Eberbach eingestellt?

Herr H. wurde aufgrund der von ihm der Stiftung Kloster Eberbach vorgelegten Bewerbungsunterlagen als der geeignetste Bewerber für die Position des geschäftsführenden Vorstandes der Stiftung Kloster Eberbach angesehen.

Frage 4. Wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben?

Nein.

Frage 5. Wie gestaltete sich das Auswahlverfahren?

Aufgrund von Veröffentlichungen in den Medien zum Ausscheiden des seitherigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der Stiftung Kloster Eberbach gingen mehrere Bewerbungen ein. Nach Auswertung der vorliegenden Bewerbungen erschien Herr H. dem Kuratorium der Stiftung Kloster Eberbach als geeignetster Bewerber.

Frage 6. Lagen Empfehlungen aus Rheinland-Pfalz vor, wo Herr H. zuvor Geschäftsführer der CDU-Fraktion war?

Dem für die Personalentscheidung zuständigen Kuratorium der Stiftung Kloster Eberbach lagen keine Empfehlungen aus Rheinland-Pfalz vor.

Frage 7. Lag in dem Bewerbungsverfahren ein Zeugnis der CDU-Fraktion Rheinland-Pfalz vor?  
Falls ja, mit welchem Inhalt?

Der Bewerbung von Herrn H. lag ein qualifiziertes Zeugnis über seine Tätigkeit als Leiter der Geschäftsstelle der CDU-Fraktion im Rheinland-Pfälzischen Landtag bei.

Frage 8. In welcher Form war Ministerpräsident Koch mit der Einstellung von Herrn H. befasst?

Die Stiftung Kloster Eberbach ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, sie trifft Personalentscheidungen eigenständig.

Frage 9. Wie votierten die dem Kuratorium der Stiftung Eberbach angehörigen Staatsminister bei der Personalentscheidung H.?

Die Stiftung Kloster Eberbach ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigenen oder fremden Personals bedienen.

In der 29. Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Kloster Eberbach am 3. Mai 2006 hat das Kuratorium im Einvernehmen mit der Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 7 der Verfassung der Stiftung Kloster Eberbach Herrn H. mit Wirkung zum 1. Juni 2006 zum geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Kloster Eberbach bestellt.

Frage 10. Wann und wie wurde das Beschäftigungsverhältnis von Herrn H. beendet?

Herr H. hat mit Schreiben vom 13. März 2008 an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Kloster Eberbach aus persönlichen Gründen sein Beschäftigungsverhältnis als geschäftsführendes Vorstandsmitglied bei der Stiftung Kloster Eberbach mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Wiesbaden, 12. April 2010

**Silke Lautenschläger**